



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.1 / Stadtentwicklung
5.1 / Ruth Engelhardt-Lange
Tel.: 84-289

Vorlage Nr.	172/2018
-------------	----------

Aktenzeichen:	621.410
---------------	---------

3

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung von Planungsleistungen für die parallele Erarbeitung der Bebauungspläne für den Ausbau des Knotenpunktes B 3 / L 723 hier: Bebauungsplan 'Eichelweg II, 1. Änderung'

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

12.09.2018 Öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der Planungsleistung für das Bebauungsplanverfahren „Eichelweg II, 1. Änderung“ durchzuführen und stellt die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 35.000 € im Vorgriff zum Haushalt 2019 zur Verfügung.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Beratung im gemeinderätlichen Gremium

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Im Vorgriff für den Haushalt 2019 sind im Ergebnishaushalt der Fachgruppe 5.1 Mittel in Höhe von 35.000 € bereitzustellen.

Begründung:

Nach Mitteilung der Straßenbauverwaltung des Landes soll der Kreuzungsbereich Bundesstraße B 3/ Landesstraße L 723 nun zeitnah als Vollkleeblatt hergestellt werden. Planungsrechtlich sind dazu zwei Bebauungsplanverfahren fortzuführen, die ein Planfeststellungsverfahren des Landes ersetzen. Es handelt es sich um die Bebauungsplanverfahren „Eichelweg II, 1. Änderung“ und „Anschluss-Süd“.

Für den Bebauungsplan „Eichelweg II, 1. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 20.03.2013 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde durchgeführt. Durch diese Beteiligungen wurde offenkundig, dass der Planentwurf zum einen in unangemessener Weise in Rechte Einzelner eingreifen würde und zum anderen Vorschriften des Hochwasserschutzes entgegenstanden. Aus diesem Grunde setzte man dann dieses Bebauungsplanverfahrens ebenso wie das Bebauungsplanverfahren „Anschluss Süd“, das sich im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands befindetet, aus.

Zwischenzeitlich teilte die Straßenbauverwaltung des Landes mit, dass die eingeleiteten Bebauungsplanverfahren auf Grundlage der neuen Erkenntnisse und der durch die Straßenbauverwaltung in Auftrag gegebene geänderten Straßenplanung für die Herstellung des Vollknotens im Kreuzungsbereich B3 und L 723 fortgeführt werden können. Nun sind die beiden Bebauungsplanentwürfe aus dem Jahr 2013 „Eichelweg II, 1. Änderung“ und „Anschluss-Süd“ grundlegend zu überarbeiten, wobei die aus der Behördenbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse sowie die vorliegenden Gutachten ebenso wie die neue Straßenplanung in die zu erstellenden Bebauungsplanentwürfe zu überführen sind. Die beiden Bebauungsplanentwürfe müssen in getrennten Verfahren erarbeitet werden, sind jedoch sehr eng aufeinander abzustimmen.

Mittels der Ausschreibung der Planungsleistungen soll ein Planungsbüro gefunden werden das beide Bebauungsplanentwürfe parallel bis zu einem von der Verwaltung festgelegten Zeitpunkt unter Zugrundelegung der bisherigen Planentwürfe und der neuen Erkenntnisse erarbeitet sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in einen Grünordnungsplan (GOP) überführt. Dabei ist unabdingbar, dass ein Planungsbüro zum Zuge kommt, das bereits Erfahrungen in der Erstellung von planfeststellungersetzenden Bebauungsplänen hat. Dieses Planungsbüro muss außerdem nachweisen, dass es auch unter Personalgesichtspunkten im Stande ist, die beiden Bebauungsplanentwürfe parallel bis zu einem von der Verwaltung festgelegten Zeitpunkt durchzuführen. In Anlehnung an die Dienstanweisung für Vergaben sollen 4 Planungsbüros angeschrieben werden, die auf Basis der HOAI ein Angebot zur Ausarbeitung der beiden Bebauungspläne abgeben.

Was den Bebauungsplan „Eichelweg II, 1. Änderung“ betrifft, sind im Haushalt 2018 der Stadt Wiesloch keine ausreichenden Mittel vorhanden, um die Ausschreibung der Planungsleistung für den Bebauungsplan „Eichelweg II, 1. Änderung“ durchführen zu können. Um keine Zeit zu verlieren, möchte die Verwaltung die Ausschreibung der Planungsleistung noch im Jahr 2018 beginnen und benötigt deshalb die Zustimmung des Gremiums, dass ihr im Vorgriff auf den Haushalt 2019 hierfür Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren „Anschluss-Süd“ werden vom Zweckverband Metropark Wiesloch-Walldorf getragen.

Sachbearbeitende Fachgruppe: 5.1	Handzeichen: 	Datum: 03.09.2018
Mitzeichnung durch FB: 5	Handzeichen: 	Datum: 03.09.2018
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 03.09.18
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 03.09.18